

5. Ich/wir habe/n Interesse an der Einsichtnahme als

(Mit)Eigentümer Bevollmächtigter des (Mit)Eigentümers Sonstiges

Für die Bauakteneinsicht und ggfs. zum Erhalt von Kopien ist ein **berechtigtes Interesse** nachzuweisen (Verwaltungsverfahrensgesetz VwVfG, ThürArchivG). Grundsätzlich haben nach Abschluss eines Verwaltungsverfahrens nur Personen mit nachgewiesenem berechtigtem Interesse die Möglichkeit zur Einsicht. Dies wird durch die untere Bauaufsichtsbehörde geprüft. Nach der Entscheidung wird der Antragsteller davon in Kenntnis gesetzt.

6. Nachweis des berechtigten Interesses (Mehrfachnennung möglich):

Grundbuchauszug (nicht älter als 6 Monate) Kaufvertrag
 Vollmacht des (Mit)Eigentümers Beauftragung durch Gericht
 Sonstiges:

Hinweis

Für die Nutzung des Bauaktenarchivs und die Anfertigung von Kopien werden **Kosten nach Verwaltungskostensatzung der Stadt Erfurt erhoben**. Kostenschuldner ist der Antragsteller sofern kein gesonderter Kostenschuldner angegeben wurde. Sobald **kein Interesse** mehr an der beantragten Bauakteneinsicht besteht, ist zur Vermeidung weiterer Kosten das Bauarchiv unverzüglich **zu informieren**. Die Recherchearbeit sowie die beaufsichtigte Einsichtnahme werden je **angefangene** Viertelstunde berechnet. Kosten für das Anfertigen von Kopien in Papier oder digital werden zusätzlich erhoben.

Ich sichere die fristgerechte Begleichung der nach Verwaltungskostensatzung der Stadt Erfurt anfallenden Kosten zu.

Unterschrift Antragsteller

Datum

Bearbeitungsvermerk Bauaktenarchiv

Das berechtigte Interesse wurde geprüft, anerkannt und genehmigt:

Datum, Unterschrift Sachbearbeiter

Gebührenerhebung kostenpflichtig kostenfrei

Zeitaufwand (1.4.1.3)

Bearbeitung x 15 min je 14,00 EUR = EUR

Einsichtnahme x 15 min je 14,00 EUR = EUR (am)

Anfertigung Kopien

bis 50 Seiten bis A3 s/w je 0,50 EUR = EUR (2.1.2.1)

ab 51 Seiten bis A3 s/w je 0,15 EUR = EUR (2.1.2.2)

bis 50 Seiten bis A3 farbig je 1,00 EUR = EUR (2.1.2.3)

ab 51 Seiten bis A3 farbig je 0,30 EUR = EUR (2.1.2.4)

größer als A3 s/w je 3,00 EUR = EUR (2.1.3)

größer als A3 farbig je 6,00 EUR = EUR (2.1.3)

elektronische Dateien je 1,50 EUR = EUR (2.1.4)

Versandpauschale (Postversand) ab 3,00 EUR = EUR (2.3.2)

Beglaubigung je 4,50 EUR = EUR (1.3.2.2)

gesamt EUR